

schieden: Gründliche Kenntnis des geltenden Rechtes, die der Priester vor allem in seiner Seelsorgsarbeit und Verwaltungstätigkeit immer wieder braucht; darum zählt das Kirchenrecht zu den praktischen theologischen Disziplinen. Kenntnis der Geschichte des Kirchenrechtes wegen seines Einflusses auf das geltende staatliche Recht; im Rahmen der juridischen Studienordnung ist darum das Kirchenrecht eine der Disziplinen des rechtshistorischen Studienabschnittes. Dieser ganz anderen Zielsetzung muß notwendig ein Grundriß des Kirchenrechtes Rechnung tragen, der den Hörern der Rechts- und Staatswissenschaften Einblick vermitteln will. So nimmt in diesem Werke die Darstellung der geschichtlichen Entwicklung des Kirchenrechtes und der Quellenkunde einen Raum ein, der über den üblichen Rahmen an den theologischen Fakultäten hinausgeht, während das System des geltenden Rechtes vielfach nur eine schlagwortartige Behandlung finden kann. Der an der wissenschaftlichen Behandlung des Kirchenrechtes interessierte Geistliche wird die Rechtsgeschichte Ebers' begrüßen, weil sie ihm eine Zusammenschau der Einflüsse bietet, welche römisches und germanisches Recht und der Ablauf der Kirchengeschichte auf das geltende Kirchenrecht genommen haben, und erkennen läßt, wie gerade fremde Rechtseinflüsse immer wieder die kirchliche Rechtsentwicklung von der Aufgabe der Kirche abzudrängen suchten.

Die gebotene systematische Darstellung des geltenden Rechtes folgt nur in großen Umrissen der Systematik des Kodex. Sie kann eine verlässliche Hilfe zur Wiederholung vor Prüfungen sein, aber für ein im Interesse priesterlichen Wirkens notwendiges, gründliches Studium ist sie zu knapp. Im einzelnen sei auf folgendes hingewiesen: Es kann heute nicht mehr behauptet werden, der Rechtsgrund der Zölibatsverpflichtung sei ein stillschweigendes, bei der Subdiakonatsweihe abgelegtes Keuschheitsgelübde (S. 269). Die Diözesen werden in Kirchenprovinzen zusammengefaßt, nicht diese in Diözesen aufgegliedert (S. 277). In den Missionen sind in den letzten Jahrzehnten viele eigentliche Diözesen errichtet worden, die weiterhin der Kongregation für die Glaubensverbreitung unterstehen. Die regierenden Bischöfe solcher Diözesen haben *jurisdictio ordinaria propria*, sind nicht mehr Stellvertreter des Papstes wie die Apostolischen Vikare und Präfecten (S. 279). Der Metropolit kann in seiner ganzen Provinz beim Pontifikalgottesdienst Thron und Baldachin verwenden (S. 312). Die Bemerkung über die sakramentale Generalabsolution bedarf einer klärenden Einschränkung (S. 369).

Salzburg.

Univ.-Prof. Dr. Carl Holböck.

Thomas von Kempen, Die Nachfolge Christi. Übertragen von Felix Braun. Österreichische Lizenzausgabe. (306). Graz-Wien 1949, Steirische Verlagsanstalt, Halbleinen geb. S 19.30.

Die letzten Jahre haben eine Reihe von Übersetzungen dieses unvergänglichen Buches gebracht. Hier aber liegt eine einzigartige vor. Nicht die Wiedergabe der vier Bücher des Thomas von Kempen macht ihren Wert aus. Hier finden sich im Gegenteil manche Härten der Sprache, Satzformen und Ausdrücke, die den leichten Fluß hemmen. Die Anmerkungen am Schluß des Buches werden kaum verwertet werden können, da sie nicht fortlaufend numeriert sind und ein Aufsuchen der Textstellen sehr mühsam und zeitraubend wäre.

Ein Vorwort ist meist dazu da, überschlagen zu werden. Hier

aber liegt gerade in der Einführung das Einmalige, der Schlüssel zu beglückendem Verständnis. Wohl hat man in letzter Zeit viel und oft um die Persönlichkeit des Verfassers des nach der Heiligen Schrift meist gelesenen geistlichen Buches debattiert, nie aber hat es jemand versucht, dem Leser, der gläubig suchenden und vertrauenden Seele, das Wesen des „Mönches vom Agnetenberg“ in so ergreifender Weise nahezubringen. Was ist aller Streit der Meinungen, alle „Weisheit des Verstandes“ gegen die „Weisheit der Seele — die heilige Demut“, die sich hier offenbart. Alles, was dem Kinde der Welt unbegreiflich, unerreichbar, ja hart als Anspruch, Rat oder Gebot erschienen sein mochte, hier, wo es uns zum „Selbstgespräch“ der demütigen Seele des Verfassers gedeutet wird, ist es neuer Ansporn, Trost und Hoffnung. Immer wird der gläubige Leser und Beter die rührende Gestalt des schlichten Mönches vor Augen haben, der so voll Liebe und Einsicht zu den Brüdern spricht. „Das ist das Geheimnis der Wirkung der Imitatio Christi, daß sie gewissermaßen ein stellvertretendes Buch ist für den Kampf des Menschen um das Himmelreich in ihm selbst und in uns allen.“

Linz a. d. D.

M. Günthersberger.

Die Braut des Lammes. Exerzitienbetrachtungen. Von Josef Staudinger S. J. 8^o (412). Wien 1948, Verlag Herder. Halbleinwand geb. S 35.—, Sfr. 15.20.

Exerzitienbetrachtungen vornehmlich für jene Frauen, die sich im Kloster oder in der Welt dem Herrn ausschließlich zugewandt haben, legt der bekannte Verfasser vor. Er will sie in ihrer bräutlichen Hingabe bestärken. Die eschatologische Haltung ist schon im Titel des Buches angedeutet und wird als bezeichnend für jene Seelen weiter ausgeführt, die nichts anderes mehr suchen als das „was droben ist“. Der Verfasser bewegt sich auf der bewährten Grundlage des ignatianischen Exerzitienbüchleins und bestrebt sich, die treu verbürgte Lehre der Kirche festzuhalten, um so der Braut Christi auf dem Weg zur inneren Vollendung nur Bestes anzubieten. In 54 Kapiteln wird der Exerzitienprediger, aber auch die Ordensschwester reichlichen Stoff zur Verarbeitung finden. Die bedeutsamsten Fragen des inneren Lebens, wie sie Frauen betreffen, werden klug abgehandelt. Eine zahlreiche Lesergemeinde wird dem gelehrten Bibeltheologen Dank wissen.

Linz a. d. D.

Dr. Leopold Prohaska S. M.

Exerzitien und Sakramente. Beiträge zu wichtigen Betrachtungen des Exerzitienbüchleins. Von Johannes Umberg S. J. Zweite, vermehrte Auflage. (152). Innsbruck 1949, Verlag Felizian Rauch. Geb. S 18.60.

Das Buch will nicht, wie der Titel vermuten ließe, Exerzitienbetrachtungen über die sieben heiligen Sakramente bieten. Der Verfasser erklärt ja ausdrücklich: „Oberster Grundsatz ist und bleibt: Die Exerzitien des hl. Ignatius müssen sein und bleiben, was sie sind.“ Es soll nur praktische Anleitung gegeben werden, wie manche der wichtigsten Exerzitienwahrheiten durch den Hinweis auf den Gnadengehalt der heiligen Sakramente kräftig unterbaut werden können. Nur einige Beispiele: Die einzigartige Würde eines Kindes Gottes mit den damit verbundenen Aufgaben läßt sich unschwer und ungemein dankbar an der heiligen Taufe aufzeigen. Geistvoll und außerordentlich wirksam ist die Gegenüberstellung von Beichte und Gericht. In dem Kapitel „Tod und